

Gemeinde Ried, Sirchenrieder Str. 1, 86510 Ried

A U S H A N G

Öffnungszeiten

Dienstag: 07.15 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 07.15 – 12.00 Uhr

Gemeindekasse, Steuer- u. Gewerbeamt

Name: Frau Karin Hareiner
Anschrift: Sirchenrieder Str. 1
86510 Ried

Zimmer: 4
Telefon: 08233/78991-16
Telefax: 08233/78991-18

E-Mail: karin.hareiner@gemeinde-ried.de
Internet: www.gemeinde-ried.de

Aktenzeichen: 9241

Ried, den 13.01.2023

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz für das Kalenderjahr 2023 (gesetzliche Änderungen vorbehalten)

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sind **ohne** Änderung zum Vorjahr geblieben. Es wird deshalb auf die Erstellung neuer Grundsteuerbescheide für das Jahr **2023** **verzichtet**. Die Gemeinde Ried gibt die Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr **2023** auf der Grundlage der bisherigen Messbescheide bekannt (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Für alle Steuerobjekte, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) seit der letzten Bescheiderteilung gleichgeblieben ist, treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung gemäß § 27 Abs. 3 GrStG die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr **2023** wird gem. § 27 Abs. 3 GrStG in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Die **Grundsteuer 2023** wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am **15. Februar, 15. Mai, 16. August und 15. November 2023** **fällig (gesetzliche Änderungen vorbehalten)**.

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Augsburg:

IBAN: DE50 7205 0000 0240 3001 03 (BIC: AUGSDE77XXX)

Raiba Wittelsbacher Land eG:

IBAN: DE21 7206 9155 0000 0104 56 (BIC: GENODEF1MRI)

Unsere **Informationen zum Datenschutz** finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise/



Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (**Zahlung in einem Jahresbetrag**) Gebrauch gemacht haben, wird die **Grundsteuer 2023** in einem Betrag **am 03.07.2023 fällig**.

Der Antrag auf Zahlung in einem Jahresbetrag (Jahreszahler zum 01.07. des laufenden Jahres) muss bis spätestens 30. September des vorausgegangenen Kalenderjahres bei der Gemeinde Ried gestellt werden.

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über, dann bleibt der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das zuständige Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat. Das im Laufe eines Jahres übergegangene Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer Steuerschuldner. Vertragliche Vereinbarungen (regeln nur das Innenverhältnis der Vertragspartner) ändern nichts an der Steuerpflicht und können von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) **werden Änderungsbescheide erteilt.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird: ist der Widerspruch einzulegen bei
Gemeinde Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: ist die Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Datenschutzhinweis

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter:

<https://gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise/>

Unterschrift

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg:

IBAN: DE50 7205 0000 0240 3001 03 (BIC: AUGSDE77XXX)

Raiba Wittelsbacher Land eG:

IBAN: DE21 7206 9155 0000 0104 56 (BIC: GENODEF1MRI)

Unsere **Informationen zum Datenschutz** finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise/



Hinweise:

Vorläufige Vollstreckbarkeit:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieser Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuern und Abgaben nicht aufgehalten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Erfolgt die Zahlung nicht spätestens bis zum Ablauf des Fälligkeitstages, so entstehen für jeden angefangenen Monat der Säumnis Zuschläge in Höhe von 1 v. H. des auf volle 50 € abgerundeten Steuer-/Beitrags-/Gebühren-Beitrages.

Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch einlegen.

Ried, 13.01.2023



Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

Aushang am: 13.01.2023

Unterschrift: _____

Abgenommen am: 24.02.2023

Unterschrift: _____

Ried	Hörmannsberg	Sirchenried	Zillenberg	Asbach
Baindlkirch	Eismannsberg	Burgstall	Holzburg	Glon

Bankverbindungen:

Stadtparkasse Augsburg:

IBAN: DE50 7205 0000 0240 3001 03 (BIC: AUGSDE77XXX)

Raiba Wittelsbacher Land eG:

IBAN: DE21 7206 9155 0000 0104 56 (BIC: GENODEF1MRI)

Unsere **Informationen zum Datenschutz** finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.gemeinde-ried.de/aktuelles/datenschutzhinweise/

